

Kapitel 5

Ausbildung

Vom passenden Bewerber bis zur bestandenen Abschlussprüfung: Ausbildung rechtssicher planen, durchführen und abschließen

Rahmenstoffplan 10.5 Ausbildung



Das kannst du nach diesem Kapitel

- Das duale System und die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (BBiG, JArbSchG, BetrVG, Ausbildungsordnung) erklären und auf Fälle anwenden,
- Die Eignung von Ausbildungsstätte, Ausbildenden und Ausbildern prüfen und die Inhalte der AEVO nennen,
- Die Beteiligten der Ausbildung und ihre Aufgaben beschreiben,
- Maßnahmen des Ausbildungsmarketings und ein Auswahlverfahren für Auszubildende entwickeln,
- Ausbildungsvertrag, Probezeit, Rechte und Pflichten, Kündigung, Verkürzung, Verlängerung und Übernahme rechtlich einordnen,
- Einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, Lernziele formulieren und Unterweisungen mit geeigneten Methoden planen,
- Auszubildende mit Lernschwierigkeiten und unterschiedlichen Voraussetzungen fördern und Ausbildungsabbrüchen vorbeugen,
- Auszubildende auf die Prüfung vorbereiten und außer- und überbetriebliche Ausbildung nutzen.

Inhalt dieses Kapitels

5.1 Das duale System und die rechtlichen Grundlagen S. 92

5.2 Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal S. 94

5.3 Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung S. 95

5.4 Jugendarbeitsschutz und Mitbestimmung S. 97

5.5 Auszubildende gewinnen und auswählen S. 98

5.6 Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten S. 99

5.7 Einführung und Probezeit S. 101

5.8 Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele S. 101

5.9 Unterweisen: Methoden und Prinzipien S. 103

5.10 Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden S. 105

5.11 Beendigung, Kündigung und Übernahme S. 106

5.12 Prüfungen vorbereiten und unterstützen S. 107

5.13 Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen S. 108

5.14 Außer- und überbetriebliche Ausbildung S. 108

5.15 Ausbildungsqualität sichern und Lernformen gestalten S. 111

5.16 Personalentwicklung durch Ausbildung S. 113

5.1

Das duale System und die rechtlichen Grundlagen

☆☆☆ bisher nicht direkt geprüft, Grundlage für andere Themen · Buch S. 92

Das duale System

- Zwei Lernorte: Betrieb (Praxis) und Berufsschule (Theorie)
- Betrieb: Ausbildungsordnung des Bundes, Aufsicht IHK
- Schule: Rahmenlehrplan KMK, Aufsicht Land
- Ergänzung durch überbetriebliche Lehrwerkstätten

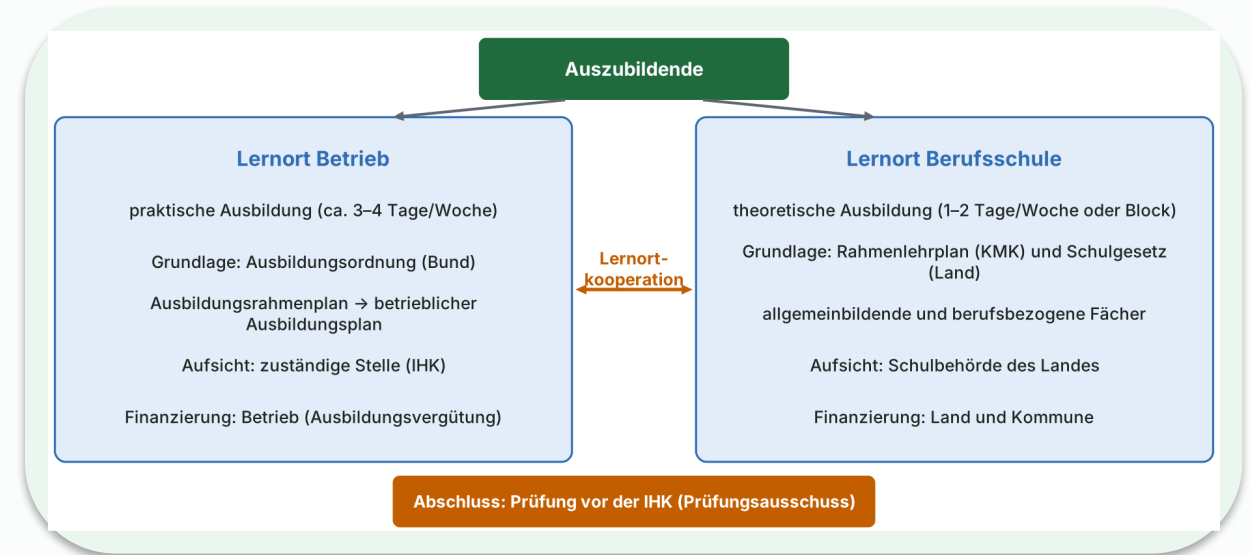


Abb. 49: Das duale System der Berufsausbildung · Buch S. 93

Rechtsgrundlagen der Ausbildung

- GG Art. 12 (Berufsfreiheit)
- BBiG, JArbSchG, BetrVG, MuSchG, AGG
- Ausbildungsordnung, AEVO, Prüfungsordnung
- Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Ausbildungsvertrag

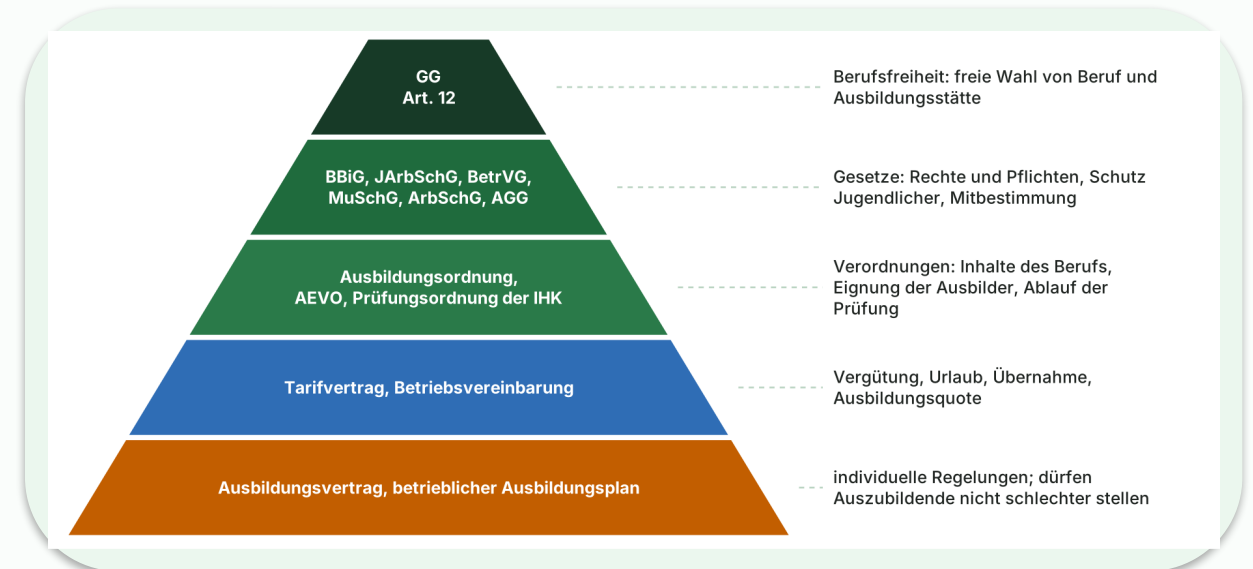


Abb. 50: Die Rechtsgrundlagen der Berufsausbildung · Buch S. 93

MERKE

Untere Ebenen dürfen Auszubildende nicht schlechter stellen.

5.2

Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal

★★★ in 10 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 94

Eignung von Betrieb und Personal

- Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung geeignet (§ 27)
- Angemessenes Verhältnis Azubis zu Fachkräften
- Ausbildende: persönlich geeignet · Ausbilder: persönlich und fachlich
- Ausbildungsbeauftragte: beruflich fähig, persönlich geeignet

MERKE

Ausbildender (Vertragspartner) ≠ Ausbilder (bildet aus).

Die AEVO

- HF 1: Voraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- HF 2: vorbereiten und bei der Einstellung mitwirken
- HF 3: Ausbildung durchführen
- HF 4: Ausbildung abschließen
- Prüfung: schriftlich 3 h + praktisch max. 30 Min.

Die vier Handlungsfelder der AEVO



Abb. 51: Die vier Handlungsfelder der AEVO · Arbeits- und Übungsbuch S. 95

5.3

Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung

★★★ in 10 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 95

Beteiligte an der Ausbildung

- Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte
- Berufsschule (Lernortkooperation)
- IHK: Verzeichnis, Beratung, Prüfung, Schlichtung
- Betriebsrat (§§ 96–99), JAV (§§ 60 ff.), Eltern, Agentur für Arbeit

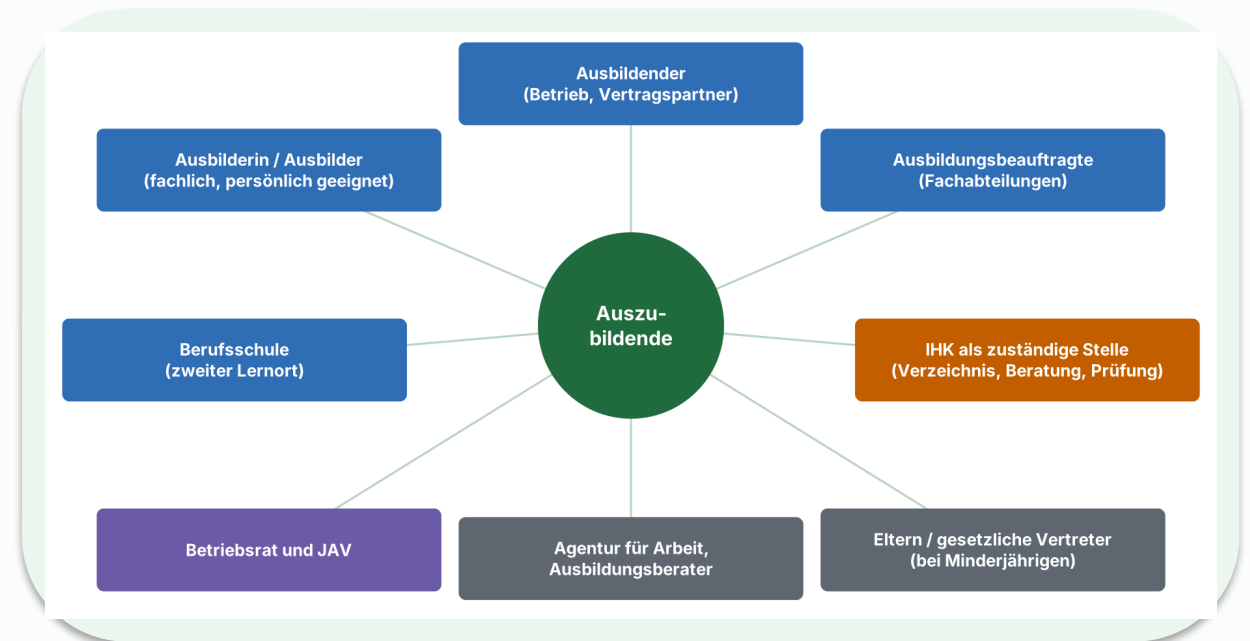


Abb. 52: Beteiligte und Mitwirkende an der Berufsausbildung · Buch S. 96

5.4

Jugendarbeitsschutz und Mitbestimmung

☆☆☆ bisher nicht direkt geprüft, Grundlage für andere Themen · Buch S. 97

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Max. 8 h täglich, 40 h wöchentlich, 5-Tage-Woche
- Pausen 30 / 60 Min., 12 h Freizeit, Nachtruhe 20–6 Uhr
- Urlaub: unter 16 → 30, unter 17 → 27, unter 18 → 25 Werktage
- Erst- und Nachuntersuchung; keine Akkord- und Gefahrenarbeit

Regelung	Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre) nach JArbSchG
Arbeitszeit	höchstens 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich; 5-Tage-Woche (§§ 8, 15)
Ruhepausen	mehr als 4,5 bis 6 Std. Arbeit: 30 Minuten; mehr als 6 Std.: 60 Minuten; Pause mind. 15 Minuten (§ 11)
Freizeit	mindestens 12 Stunden ununterbrochen zwischen zwei Arbeitstagen (§ 13)
Nachtruhe	grundsätzlich nur zwischen 6 und 20 Uhr (§ 14), Ausnahmen z. B. Gastronomie
Berufsschule	Freistellung; keine Beschäftigung vor einem Unterricht, der vor 9 Uhr beginnt; einmal pro Woche nach mehr als 5 Unterrichtsstunden (je 45 Min.) frei; Blockwoche mit mind. 25 Std. an 5 Tagen (§ 9)
Urlaub	unter 16 J.: 30, unter 17 J.: 27, unter 18 J.: 25 Werktage; maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres (§ 19)
Untersuchungen	Erstuntersuchung vor Beginn (nicht älter als 14 Monate), Nachuntersuchung vor Ablauf des ersten Jahres (§§ 32, 33)
Verbote	keine gefährlichen Arbeiten, keine Akkordarbeit, keine Arbeit an Samstag, Sonntag, Feiertag – mit Ausnahmen (§§ 22–23, 16–18)

Abb. 53: Die wichtigsten Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes · Buch S. 97

5.5

Auszubildende gewinnen und auswählen

★★★ in 3 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 98

Auszubildende gewinnen und auswählen

- Marketing: Schulen, Praktika, Azubi-Botschafter, Social Media
- Neue Zielgruppen: Studienabbrecher, Geflüchtete, Teilzeit
- Auswahl: Anforderungsprofil → Sichtung → Test → Gespräch → Probetag
- AGG beachten, Noten nicht überbewerten

Ablauf eines Auswahlverfahrens für Auszubildende

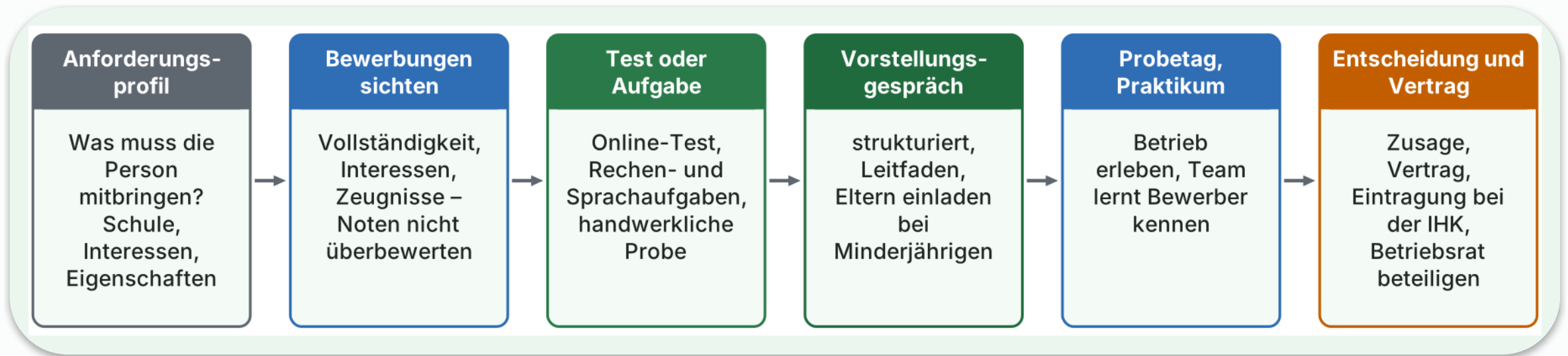


Abb. 54: Ablauf eines Auswahlverfahrens für Auszubildende · Arbeits- und Übungsbuch S. 99

5.6

Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten

★★★ in 10 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 99

Ausbildungsvertrag und Pflichten

- Textform, zwölf Mindestangaben (§ 11 BBiG), Eintragung bei der IHK
- Nichtig: Vertragsstrafe, Entschädigung, Berufsbeschränkung (§ 12)
- Auszubildender: lernen, Nachweis führen, Weisungen befolgen

5.7

Einführung und Probezeit

☆☆☆ bisher nicht direkt geprüft, Grundlage für andere Themen · Buch S. 101

Einführung und Probezeit

- Preboarding: Begrüßungsbrief, Pate, Arbeitsplatz vorbereiten
- Erster Tag: Begrüßung, Rundgang, Sicherheitsunterweisung
- Probezeit 1–4 Monate (§ 20 BBiG)
- Feedback nach 4 und 10 Wochen, Probezeitgespräch mit klarer Entscheidung

5.8

Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele

☆☆☆ bisher nicht direkt geprüft, Grundlage für andere Themen · Buch S. 101

Ausbildungsplan und Lernziele

- Betrieblicher Plan: sachlich, zeitlich, organisatorisch
- Richtziel → Grobziel → Feinziel
- Feinziel: Verhalten + Bedingung + Maßstab
- Bereiche: kognitiv, psychomotorisch, affektiv

Die wichtigsten Stationen einer Ausbildung im Zeitverlauf



Abb. 55: Die wichtigsten Stationen einer Ausbildung im Zeitverlauf · Arbeits- und Übungsbuch S. 102

Richtziel, Grobziel und Feinziel

Richtziel

sehr allgemein, z. B. aus dem Berufsbild

„berufliche Handlungsfähigkeit im Kundendienst“

Grobziel

Ausbildungsrahmenplan, mittlerer Abstraktionsgrad

„Kundenaufträge entgegennehmen und bearbeiten“

Feinziel

eindeutig, beobachtbar, mit Bedingung und Maßstab

„nimmt eine Störungsmeldung am Telefon mit allen sieben Pflichtangaben des Ticketsystems in höchstens fünf Minuten auf“

Abb. 56: Richtziel, Grobziel und Feinziel · Arbeits- und Übungsbuch S. 102

5.9

Unterweisen: Methoden und Prinzipien

★★★ in 4 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 103

Unterweisungsmethoden

- Vier-Stufen-Methode: vorbereiten, vormachen, nachmachen, üben
- Leittextmethode: vollständige Handlung in sechs Schritten
- Weitere: Projekt, Lehrgespräch, Fall, Rollenspiel, Juniorenfirma
- Prinzipien: vom Leichten zum Schweren, Anschaulichkeit, Aktivität

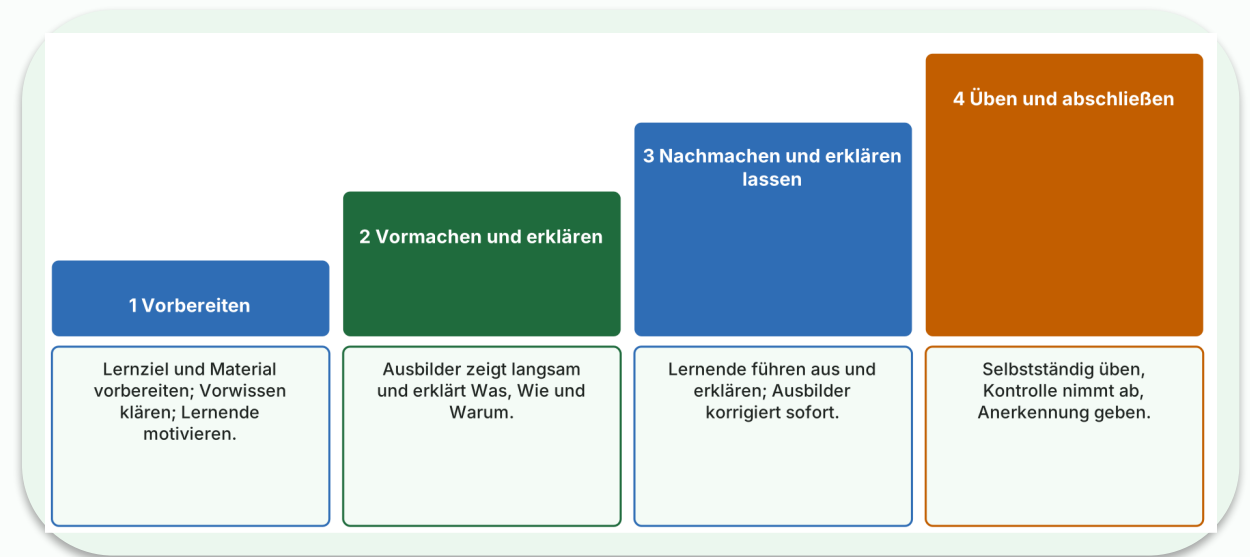


Abb. 57: Die Vier-Stufen-Methode · Buch S. 103

Die vollständige Handlung in sechs Schritten

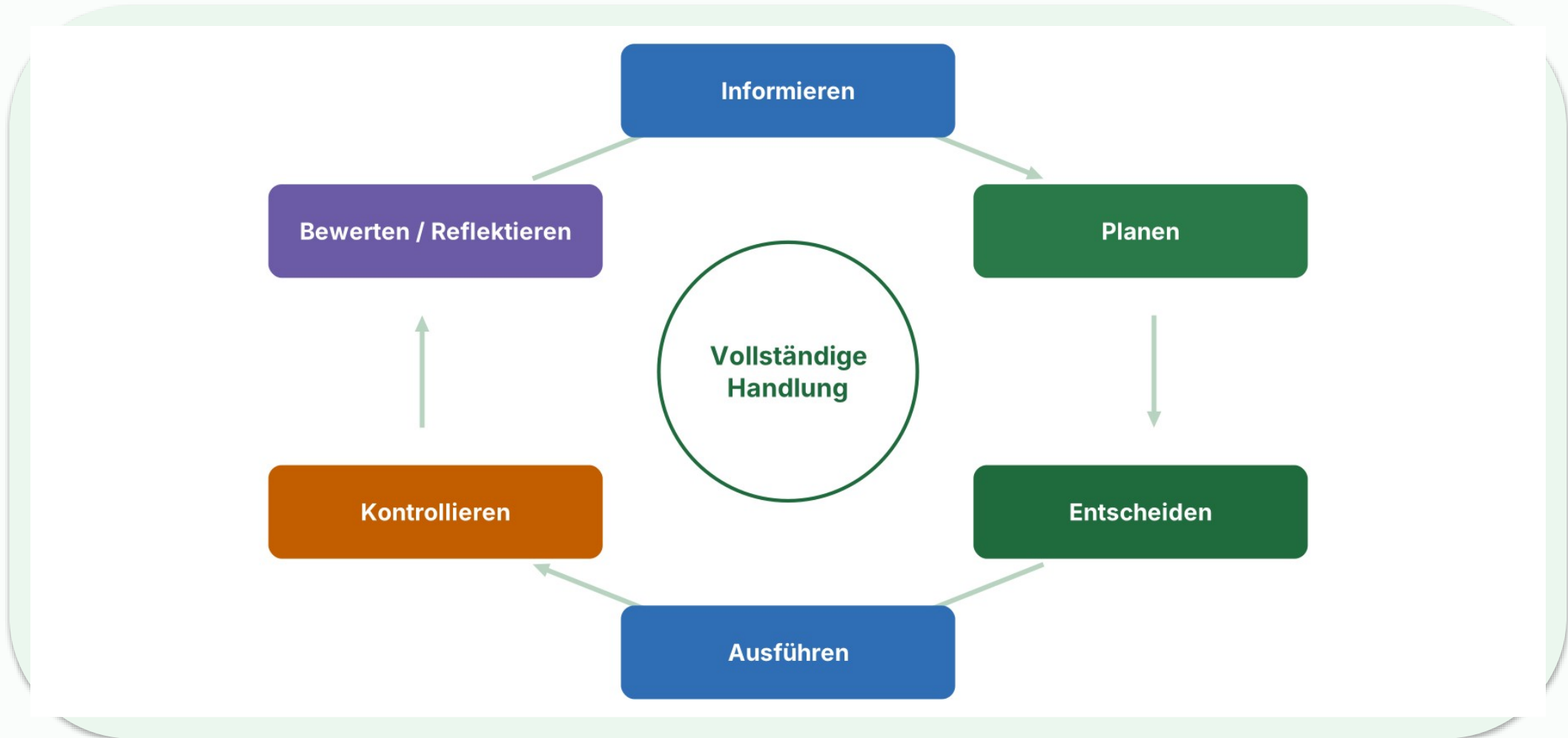


Abb. 58: Die vollständige Handlung in sechs Schritten · Arbeits- und Übungsbuch S. 104

Ausbildungsmethoden im Überblick

Methode	Eignung	Rolle des Ausbilders
Vier-Stufen-Methode	manuelle Fertigkeiten, kurze klare Abläufe	zeigt, erklärt, korrigiert (lenkend)
Leittextmethode	komplexe Aufträge, Selbstständigkeit	erstellt Leitfragen, berät (begleitend)
Projektmethode	fächerübergreifende Aufgaben, Teamarbeit	Auftraggeber und Lernbegleiter
Lehrgespräch	Wissen erarbeiten, Zusammenhänge	fragt, moderiert, fasst zusammen
Fallmethode	Entscheiden, kaufmännische Situationen	liefert Fall, wertet aus
Rollenspiel	Kundengespräche, Konflikte, Verhalten	Rahmen, Beobachtung, Feedback
Juniorenfirma, Lerninsel	echte Verantwortung im geschützten Rahmen	Coach, greift wenig ein

Abb. 59: Ausbildungsmethoden im Überblick · Arbeits- und Übungsbuch S. 105

5.10

Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden

★★★ in 8 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 105

Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden

- Ausbildungsabbrüchen
- Der Rahmenstoffplan fordert, dass Ausbilder Einfluss- und Hilfsmöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten kennen
- Hamid, Auszubildender zum Anlagenmechaniker im zweiten Jahr, ist vor vier Jahren aus Syrien gekommen
- In der praktischen Zwischenprüfung war er gut, im schriftlichen Teil hat er wegen der Fachsprache kaum Punkte erreicht
- Jetzt denkt er an Abbruch

5.11

Beendigung, Kündigung und Übernahme

★★★ in 1 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 106

Kündigung, Verkürzung, Übernahme

- Probezeit: beide jederzeit, schriftlich, ohne Frist
- Danach Betrieb nur aus wichtigem Grund (2-Wochen-Frist)
- Verkürzung (§ 8), Teilzeit (§ 7a), vorzeitige Zulassung (§ 45)
- Weiterbeschäftigung ohne Absprache → unbefristet (§ 24 BBiG)
- JAV/BR-Mitglieder: § 78a BetrVG

Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses nach § 22 BBiG

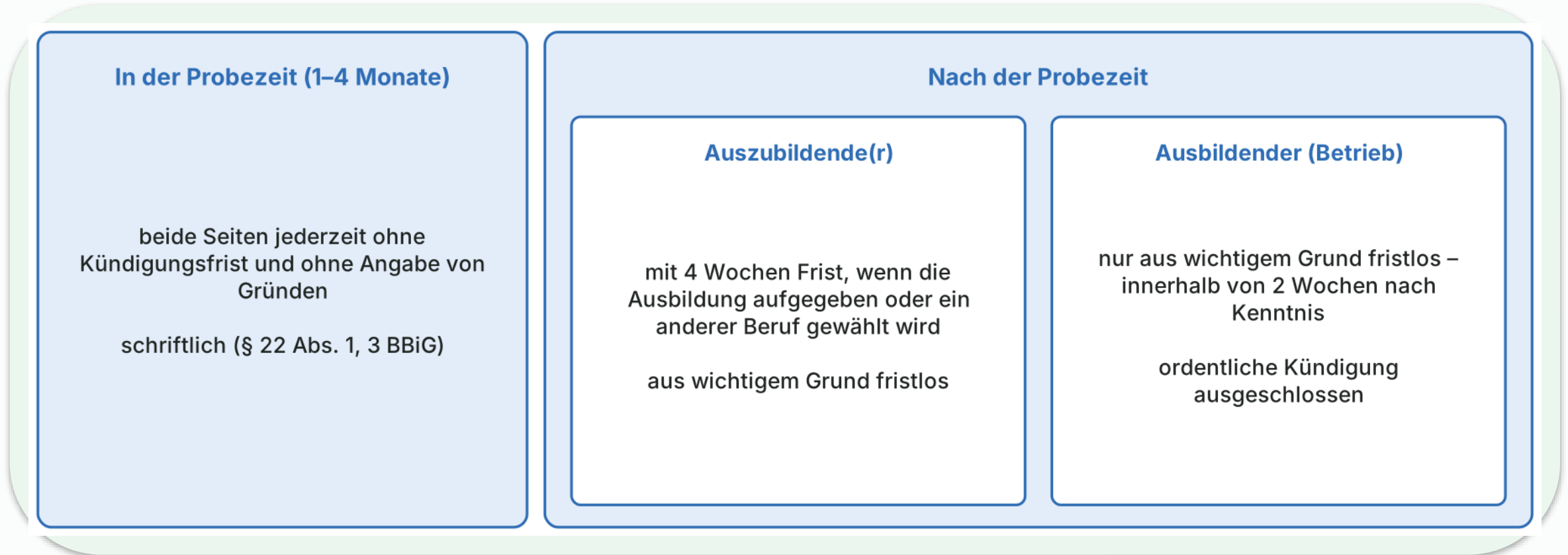


Abb. 60: Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses nach § 22 BBiG · Arbeits- und Übungsbuch S. 106

5.12

Prüfungen vorbereiten und unterstützen

☆☆☆ in 1 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 107

Prüfungen vorbereiten und unterstützen

- Prüfungsausschuss
- Ausbildungsnachweis
- Kontrolle der Ausbildungsnachweise
- Vorbereitung:
- Freistellung
- Anträge

5.13

Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen

★★★ in 10 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 108

Prüfungen und ergänzende Maßnahmen

- Zulassung: Zeit, Zwischenprüfung, Nachweis, Eintragung (§ 43)
- Betrieb: anmelden, vorbereiten, freistellen, Nachteilsausgleich
- Zusatzqualifikationen, Ausland (max. ¼), Juniorenfirma
- Überbetriebliche Lehrgänge und Ausbildungsverbund

5.14

Außer- und überbetriebliche Ausbildung

★★★ in 7 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 108

Außer- und überbetriebliche Ausbildung

- Warum Betriebe auslagern
- Formen
- Vor- und Nachteile
- Organisieren und begleiten
- Externe Bildungsträger auswählen
- Überbetriebliche Lehrgänge

Formen des Ausbildungsverbunds

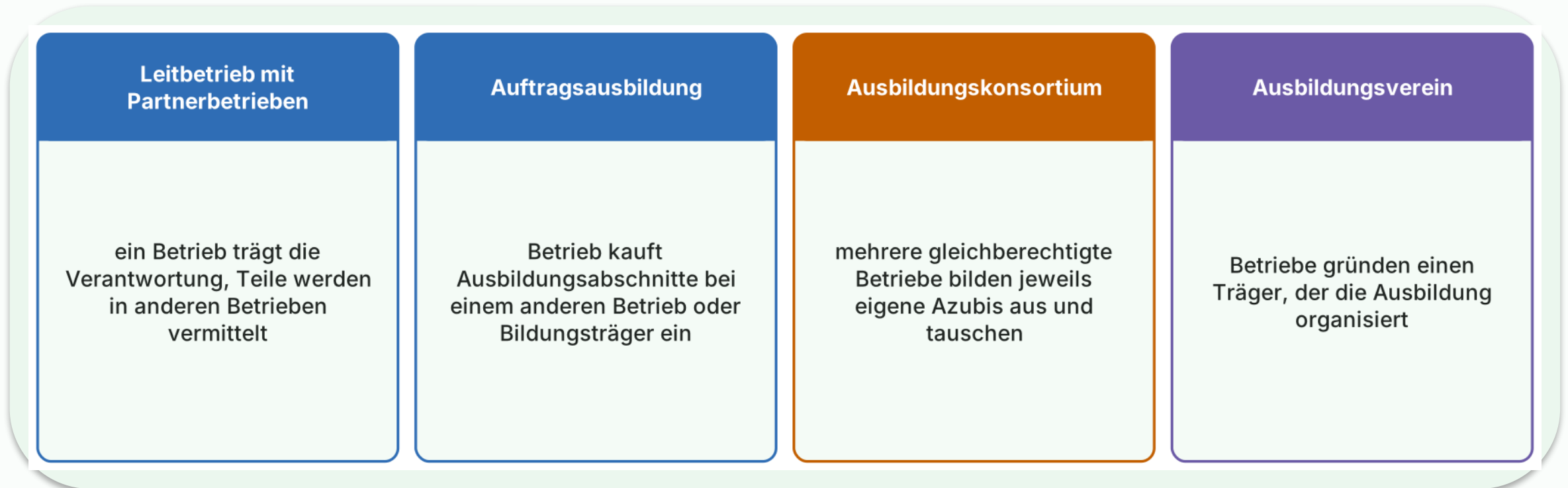


Abb. 61: Formen des Ausbildungsverbunds · Arbeits- und Übungsbuch S. 109

5.15

Ausbildungsqualität sichern und Lernformen gestalten

★★★ in 8 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 111

Ausbildungsqualität sichern und Lernformen gestalten

- Was gute Ausbildung ausmacht
- Typische Ausbildungsfehler und ihre Folgen
- Auszubildende unterstützen
- Workshops für Auszubildende planen
- Projekte in der Ausbildung
- Digitale Medien in der Ausbildung

MERKE

Eine Prüfungsantwort zur Ausbildungsqualität ist dann stark, wenn sie Ursache, Maßnahme und Wirkung verbindet: „Weil die Ausbildungsbeauftragten in der Montage keine Zeit einplanen (Ursache), erhalten sie je Auszubildendem zwei Stunden pro Woche und eine Schulung (Maßnahme); so bekommen die Auszubildenden regelmäßige Anleitung und Rückmeldung (Wirkung).“

5.16

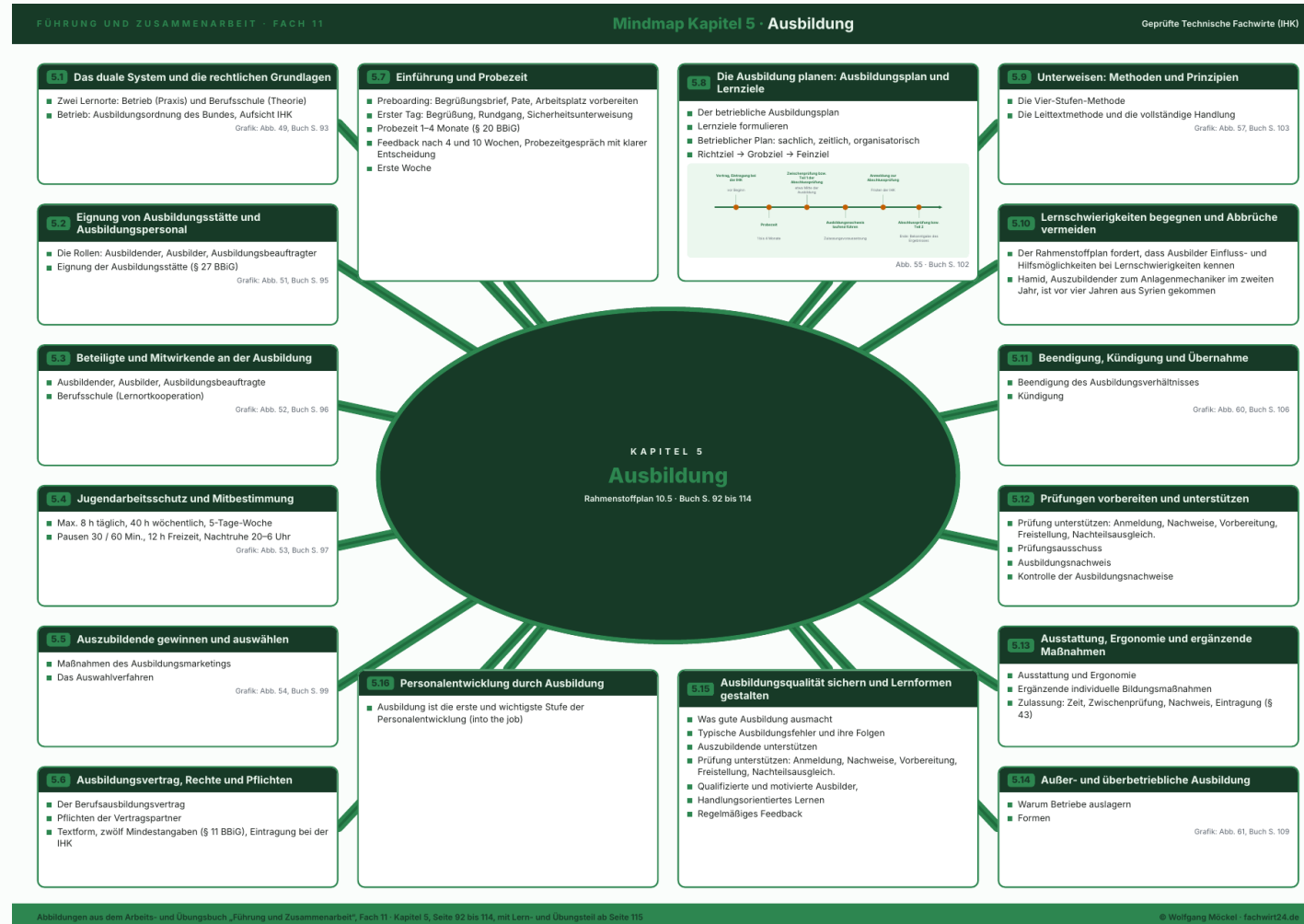
Personalentwicklung durch Ausbildung

★★★ in 4 von 23 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 113

Personalentwicklung durch Ausbildung

- Entwicklungszielen
- Entwicklungsvereinbarungen
- Qualifizierungsmaßnahmen

Mindmap Kapitel 5



Auf einen Blick

- Duales System: Betrieb und Berufsschule; Rechtsquellen GG, BBiG, JArbSchG, BetrVG, Ausbildungsordnung, AEVO, Tarifvertrag, Vertrag.
- Eignung: Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung, angemessenes Verhältnis Azubis zu Fachkräften (§ 27); Ausbildende persönlich, Ausbilder persönlich und fachlich geeignet (§§ 28–30); AEVO mit vier Handlungsfeldern.
- Beteiligte: Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte, Berufsschule, IHK, Betriebsrat, JAV, Eltern, Agentur für Arbeit.
- JArbSchG: 8 h/40 h, Pausen, 12 h Freizeit, Nachtruhe 20–6 Uhr, Berufsschulregeln, Urlaub nach Alter, ärztliche Untersuchungen.
- Ausbildungsmarketing und Auswahl: Schulen, Praktika, Azubi-Botschafter, Social Media, neue Zielgruppen; Anforderungsprofil, Test, strukturiertes Gespräch, Probetag; AGG beachten.
- Vertragsinhalt in Textform mit zwölf Mindestangaben (§ 11 BBiG), Eintragung bei der IHK; Pflichten nach §§ 13–19 BBiG; Probezeit 1–4 Monate.
- Ausbildungsplan: sachlich, zeitlich, organisatorisch. Lernziele: Richt-, Grob-, Feinziel; kognitiv, psychomotorisch, affektiv.
- Methoden: Vier-Stufen-Methode, Leittextmethode (vollständige Handlung), Projekt, Lehrgespräch, Fall, Rollenspiel, Juniorenfirma.
- Kündigung: Probezeit jederzeit; danach Betrieb nur aus wichtigem Grund, Azubi auch mit 4 Wochen Frist bei Aufgabe; schriftlich, Gründe.
- Verkürzung, Verlängerung, Teilzeit, vorzeitige und externe Zulassung; Übernahme § 24 BBiG, § 78a BetrVG.
- Prüfung unterstützen: Anmeldung, Nachweise, Vorbereitung, Freistellung, Nachteilsausgleich.

Teste dich: drei Fragen zum Kapitel

1. Was kennzeichnet das duale System der Berufsausbildung?

- A) Theorie in der IHK, Praxis in der Berufsschule
- B) Ausbildung an zwei Lernorten: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
- C) Ausbildung bei zwei verschiedenen Arbeitgebern gleichzeitig
- D) Ausbildung abwechselnd an zwei Hochschulen

2. Welche Aufgabe hat die IHK als zuständige Stelle in der Ausbildung?

- A) Den Berufsschulunterricht erteilen
- B) Verträge eintragen, die Eignung überwachen, durch Ausbildungsberater beraten und Prüfungen abnehmen
- C) Den betrieblichen Ausbildungsplan erstellen
- D) Die Ausbildungsvergütung auszahlen

3. Welche Vereinbarung im Ausbildungsvertrag ist nach § 12 BBiG nichtig?

- A) Die Angabe der Form des Ausbildungsnachweises
- B) Die Vereinbarung eines Arbeitsverhältnisses in den letzten sechs Monaten der Ausbildung
- C) Eine Vertragsstrafe bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung
- D) Eine Probezeit von drei Monaten

Lösungen: 1 B · 2 B · 3 C · alle Aufgaben mit Erklärung in den MC-Aufgaben zu diesem Kapitel

So geht es weiter

Arbeits- und Übungsbuch	„Führung und Zusammenarbeit“, Fach 11: Kapitel 5, Seite 92 bis 114, mit Lern- und Übungsteil ab Seite 115 (Lernkarten, Richtig oder falsch, Kurzfragen und Fallaufgaben in drei Ebenen)
Multiple-Choice-Aufgaben	zu Kapitel 5 mit Lösungen und Erklärungen, kostenlos auf fachwirt24.de
Mindmap	Kapitel 5 als A3-Poster mit den Grafiken aus dem Buch, kostenlos auf fachwirt24.de
Prüfung	Führung und Zusammenarbeit bringt in der Situationsaufgabe rund 27 von 100 Punkten und steckt oft auch im Thema deiner Präsentation